

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer: VE-244/2021-2026 3. Ergänzung

Fachbereich	I; Zentrale Verwaltung	TOP-Nr.:	4
Aufgabengebiet:	1.00 SG Zentrale Dienste	Sitzung am:	13.12.2023
		Aktenzeichen:	020-05
Sachbearbeiter/in:	Florian Ditzel	Erstellt am:	06.12.2023

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Gemeindevertretung	17.05.2023	TOP-Nr.: 3
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2023	TOP-Nr.: 2
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2023	TOP-Nr.:
Gemeindevertretung	13.12.2023	TOP-Nr.: 4

Satzung zur Verwendung des Gemeindewappens

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorgelegte Satzung zur Verwendung des Gemeindewappens.

Begründung:

Bisher gibt es in der Gemeinde Neuberg keine Regelung, wie mit Anfragen auf Verwendung des Gemeindewappens umgegangen wird.

In der Vergangenheit gab es immer wieder Anfragen für die Verwendung des Gemeindewappens durch Neuburger Vereine. Mit Beschluss dieser Satzung würde eine einheitliche Regelung für künftige Anfragen auf Verwendung des Gemeindewappens getroffen.

Wie in der 41. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beraten und festgelegt, sollte der Satzungsentwurf an die Satzung der Stadt Ober-Ramstadt angepasst werden. Diesem Wunsch ist die Verwaltung nun nachgekommen und hat die Satzung entsprechend geändert.

Die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, in welcher über den vorgelegten Entwurf der Satzung zur Verwendung des Gemeindewappens beraten wird, findet am 07.12.2023 statt, d. h. zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage war der Verwaltung die Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses noch nicht bekannt.

Anlage(n):

1. Satzung zur Verwendung des Gemeindewappens_geänderte Entwurfsvorlage.